

**Sitzungsvorlage DS 2019/320**

Stadtwerke Ravensburg  
Anton Buck  
(Stand: 07.10.2019)

Mitwirkung:

Dr. Andreas Thiel-Böhm

Aktenzeichen: 4663900

**Werksausschuss**

nicht öffentlich am 16.10.2019

**Werksausschuss**

öffentlich am 27.11.2019

**Gemeinderat**

öffentlich am 09.12.2019

**Künftige Struktur der Stadtwerke Ravensburg**

**Beschluss:**

1. Die Werkleitung wird beauftragt, die Gründung einer gemeinsamen Busgesellschaft für das Mittlere Schussental in die Wege zu leiten.
2. Der Umfirmierung der „Stadtwerke Ravensburg“ zu „Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe“ zum 01.01.2020 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle des neuen Werkleiters Verkehr (m/w/d) - (ab 01.01.2022 Werkleitung) - zeitnah öffentlich auszuschreiben.
4. Der bisherige Prokurist, Anton Buck, wird zum 01.01.2020 zum kaufmännischen Werkleiter (inklusive Zuständigkeit für die Sporteinrichtungen Bäder und Eissport-halle) bestellt.
5. Die Werkleitung wird beauftragt, die Anpassung der Betriebssatzung, mit Inkrafttreten zum 01.01.2020, vorzubereiten.

## Sachverhalt:

### I. Ausgangssituation

#### 1. Projekt Spartenintegration

Auf der Basis der Absichtserklärung vom 21.11.2017, unterschrieben durch die Stadt/Stadtwerke Ravensburg, Stadt/Stadtwerke Weingarten, EnBW und TWS wurde die Zielsetzung verfolgt, die Städte, die Eigenbetriebe und die TWS in den Bereichen Mobilitätswende, Wärmewende, Straßenbeleuchtung, Breitband, öffentliche Bäder und Eissporthalle weiter zu entwickeln.

Bei den Stadtwerken Ravensburg und Weingarten war geplant, die Sparten Stromerzeugung (Photovoltaikanlagen), Wärme, Bäder und Eissporthalle auf die TWS zu übertragen und diese dort gemeinsam aus einer Hand zu betreiben. Nachdem das Finanzamt der Neuschaffung eines gewerbesteuerlichen Querverbundes bei der Übertragung der Bäder und Eissporthalle von beiden Stadtwerken auf die TWS trotz mehrerer Anläufe nicht zugestimmt hat, kommt eine Übertragung der Bäder und Eissporthalle auf die TWS derzeit nicht in Frage. Die Straßenbeleuchtungsnetze beider Städte wurden zum 01.08.2018 inkl. 5 Mitarbeitenden auf die TWS übertragen. Seither betreut TWS auch die Straßenlaternen und die Lichtsignalanlagen dienstleistend in beiden Städten, in Ravensburg zusätzlich das Parkleitsystem. Plangemäß wurden zum 01.01.2019 die Wärmeanlagen der Stadtwerke Ravensburg sowie der beiden Städte Ravensburg und Weingarten an TWS verkauft. Ebenso wurden die PV-Anlagen beider Stadtwerke an TWS, ebenfalls zum 01.01.2019, verkauft.

Nachdem die Teilprojekte, die erledigt werden konnten, erledigt worden sind und die restlichen Teilprojekte für sich selbständig weitergeführt werden können, hat der Lenkungskreis Mitte April 2019 das Projekt „Spartenintegration“ nach einer Dauer von 1,5 Jahren offiziell beendet. Fortgeführt werden dennoch die sehr konstruktiven Abstimmungsrunden zwischen Vertretern der Städte Ravensburg, Weingarten und TWS in ca. vierteljährlichen Abständen.

#### 2. Busverkehr

Die Sparte Busverkehr wird seit dem 01.01.1997 bei den Stadtwerken geführt. Mit der Durchführung ist die RAB über einen Betriebsführungsvertrag beauftragt. Die Stadtwerke Ravensburg sind mit ihrem Busverkehr Gesellschafter der stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH mit einem Anteil von 31,4 %. Weitere Gesellschafter sind die RAB (45,2 %), der Verkehrsbetrieb Hagmann (13,4 %), Omnibus Grabherr (7,6 %) und die Stadtwerke Weingarten (2,4 %). Geschäftsführer sind Herr Dr. Thiel-Böhm und Herr Hagmann. Darüber hinaus nimmt Herr Dr. Thiel-Böhm Aufsichtsrats- und Gesellschafterfunktionen im Verkehrsverbund bodo und bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn wahr.

In der im Oktober 2016 verabschiedeten Konsolidierungsstrategie für die Stadtwerke Ravensburg wurde hinsichtlich des Busverkehrs beschlossen,

dass die Stadt Ravensburg aus Mitteln der Stadtwerke oder aus Eigenmitteln jährlich rd. 800 T€ zur Verfügung stellt. Für den weiteren bedarfsge-rechten Ausbau bedarf es neuer Finanzierungselemente.

Im Hinblick auf die derzeitigen Arbeiten des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental (GMS) am neuen Verkehrsentwicklungsplan (VEP), der deutlich höhere Anforderungen an den ÖPNV im Gebiet des GMS festlegen wird und seinen Niederschlag auch im Nahverkehrsplan des Landkreises Ravensburg finden wird und aufgrund der angestrebten substantiellen Verbesserungen an Linienführungen, Bushaltestellen, Fahrzeugausstattung, Taktung und Tarifen, lassen sich die anstehenden Aufgaben mit den derzeit zur Verfügung stehenden Managementkapazitäten bei SWR/TWS/Stadt nicht bewältigen. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 25.03.2019 der Erweiterung des Stellenplanes 2019 um eine Stelle in der Vergütungsbandbreite Entgeltgruppe 11 bis 15 TVöD zugestimmt.

### 3. Parkierung

Der Betriebszweig Parkierung wurde zum 01.01.1990 bei den Stadtwerken eingerichtet. Seither werden die 4 städtischen Parkhäuser (Marienplatzgarage, Oberamtei, Raueneck, Bahnstadt (seit 2002) und die Parkplätze am Bahnhof und in Weißenau von den Stadtwerken betreut. Dominierendes Thema ist seit dem Brand eines PKWs in der Marienplatzgarage die Generalinstandsetzung der Marienplatzgarage für rd. 15 Mio. €.

Im Zusammenhang mit der Konsolidierungsstrategie wurde beschlossen, dass die Sparte Parkierung im Durchschnitt einen Ergebnisbeitrag von 500 T€/Jahr leisten soll.

### 4. Bäderverbund

Zum Bäderverbund gehören das Hallenbad Ravensburg (seit 2003), das Hallenbad Eschach (seit 2007) und das Flappachbad (seit 2008). Im Rahmen der Konsolidierungsstrategie wurde beschlossen, das Defizit von knapp 1 Mio. €, das für drei öffentliche Bäder nicht allzu hoch ist, in den kommenden Jahren weiter zu verringern.

Wie bereits oben beschrieben, hat das Finanzamt der Neuschaffung eines gewerbesteuerlichen Querverbundes bei der Übertragung der Bäder auf TWS nicht zugestimmt, was zusätzlich eine nicht unerhebliche Steuerentlastung des städtischen Haushaltes bewirkt hätte. Die Bäder bleiben somit bei den Stadtwerken.

### 5. Eissporthalle

Die Eissporthalle ist die jüngste Sparte der Stadtwerke (seit 2013).

Im Rahmen der Konsolidierungsstrategie war die Zielvorgabe, ein Defizit von weniger als -750 T€, was eine sehr sportliche Herausforderung darstellt.

Auch bei der Übertragung der Eissporthalle auf die TWS hat das Finanzamt der Neuschaffung eines gewerbesteuerlichen Querverbundes nicht zugestimmt, sodass auch diese Sparte bei den Stadtwerken Ravensburg verbleibt.

6. BOB  
Die Beteiligung an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) wird seit Beginn (1993) bei den Stadtwerken geführt. Die BOB weist positive Jahresergebnisse aus, die allerdings aufgrund der anstehenden hohen Investitionen (u. a. Elektrifizierung) in der Gesellschaft verbleiben. Der Zuschuss für die Betriebsleistungen auf der Strecke Ravensburg – Aulendorf in Höhe von rd. 50 T€/Jahr wird seit 2017 aus beihilferechtlichen Gründen direkt von der Stadt Ravensburg geleistet.

7. Breitbandkabel  
Die SWR haben in den Ortschaften Bavendorf und Schmalegg in Breitbandnetze investiert.

Die Konsolidierungsstrategie sieht in dieser Sparte ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

8. Beteiligungen  
Die maßgebliche Beteiligung ist die Beteiligung an der TWS. Im Rahmen der Konsolidierungsstrategie wurde ein Beteiligungsertrag von mind. 1,5 Mio. €/Jahr definiert, der ab 2019 wieder erreichbar sein dürfte.
9. Sparten Stromerzeugung sowie Wärme/Lüftung  
Sowohl die PV-Anlagen der Stadtwerke Ravensburg, wie auch die Wärme-Anlagen wurden - außer den BHKWs für den steuerlichen Querverbund der Bäder und der Eissporthalle (sind nun direkt diesen Sparten zugeordnet) - an TWS verkauft. Die wenigen Lüftungsanlagen im Eigentum der Stadtwerke Ravensburg gehen zurück in das Eigentum der Stadt Ravensburg.

## II. **Künftige Struktur**

1. Bereiche/Sparten  
Wie bereits oben dargestellt, bestehen die Stadtwerke Ravensburg künftig vor allem aus den Bereichen Verkehr mit den Sparten Busverkehr, Parkierung und BOB-Beteiligung, den Sporteinrichtungen mit dem Hallenbad Ravensburg, dem Hallenbad Eschach, dem Flappachbad und der Eissporthalle. Daneben gibt es dann noch die Sparten „Breitbandkabel“ und „Beteiligungen“.

Im Busverkehr gilt es, eine gemeinsame Strategie im Schussental zu entwickeln. Der GMS treibt - wie bereits oben dargestellt - die Arbeiten am neuen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) voran. Ziel ist eine gemeinsame Strategie für den ÖPNV, die dann auch ihren Niederschlag im Nahverkehrsplan des Landkreises findet.

Hinzu kommen Forderungen sämtlicher Parteien zur Verbesserung des Busverkehrs, auch bzw. vor allem vor dem Hintergrund der Umweltbelastungen im Mittleren Schussental durch Feinstaub, Lärm und Stickoxide. Diese Themen sind nicht nur aus dem Blickwinkel der Stadt Ravensburg zu bewerten. Es sind alle Kommunen einzubeziehen, die vom stadtbus Ravensburg-Weingarten erschlossen werden.

Geplant ist die Gründung einer weiteren Busverkehrsgesellschaft, an der die Gemeinden des GMS (Ravensburg, Weingarten, Berg, Baienfurt, Baint) und auch die Gemeinde Grünkraut beteiligt sind.

Als Gesellschaftsform wäre eine sogenannte „Kommunalanstalt“ denkbar. Diese Gesellschaftsform ist seit Ende 2015 auch in Baden-Württemberg möglich. Die Kommunalanstalt ist eine durch kommunale Satzung geschaffene, rechtlich selbständige Anstalt öffentlichen Rechts zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Die Kommunalanstalt verfügt grundsätzlich über mehr Selbständigkeit und Freiheit als ein Eigenbetrieb (wäre bei mehreren Gesellschaftern ohnehin nicht möglich) und ist damit mit privatrechtlichen Kapitalgesellschaften, insbesondere GmbHs, vergleichbar, zugleich aber mit seiner öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung in der Lage, hoheitliche Befugnisse auszuüben. Die Besteuerung erfolgt identisch mit der eines Eigenbetriebes.

Von dieser Kommunalanstalt könnte dann beispielsweise die gemeinsame europaweite Ausschreibung des ÖPNV-Systems vorgenommen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte auch die stadtbus GmbH in diese Kommunalanstalt überführt werden.

## 2. Firmierung

Nachdem es seit der Gründung der TWS im Jahr 2001 immer wieder Verwechslungen zwischen der TWS und den Stadtwerken Ravensburg gab, einerseits aufgrund des Weiterbestehens der Stadtwerke Ravensburg mit den Verkehrssparten, den Bädern und der Eissporthalle und andererseits aufgrund der Personenidentität in der Leitung, stellt sich die Frage einer Änderung des Namens. Denkbar wäre zum Beispiel die Firmierung „Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe“.

## 3. Werkleitung

Aus Gründen der Kosteneffizienz wird bisher die Werkleitung der Stadtwerke Ravensburg im Nebenamt durch den Geschäftsführer der TWS, Herrn Dr. Andreas Thiel-Böhm, seit 2001 ausgeübt.

Im Zuge der Nachfolgeregelung soll die künftige Werkleitung auf zwei Schultern verteilt werden.

### a) Werkleitung Verkehr

Die Ausschreibung des neuen Werkleiters Verkehr (Verkehrsplaner) soll zeitnah erfolgen, sodass die Einstellung spätestens Mitte 2020 erfolgen kann. Die Anstellung erfolgt bei den Stadtwerken. Der Stel-

leninhaber soll die Werkleitung nach ausreichender Einarbeitung schnellstmöglich übernehmen. Bis dahin wird die Werkleitung durch den bisherigen Werkleiter, Herrn Dr. Andreas Thiel-Böhm, wahrgenommen.

b) Werkleitung kaufmännischer Bereich inkl. Sporteinrichtungen

Diese soll ab 01.01.2020 durch den bisherigen Prokuristen, Herrn Anton Buck, übernommen werden. Herr Buck ist kaufmännischer Prokurist bei der TWS und auch dort angestellt. Seit 2013 besteht zusätzlich ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis bei den Stadtwerken.

Im Zuständigkeitsbereich sollen die kaufmännische Steuerung der Stadtwerke Ravensburg wie auch die Sporteinrichtungen (Bäder, Eissporthalle) sein.

4. Zuständige Gremien

Überlegungen gehen in die Richtung, künftig sämtliche Verkehrsthemen – auch die anderer Ausschüsse - in einem neuen Verkehrs- und Umweltausschuss (Ersatz für den Werksausschuss) zu bündeln. Die Themen der Sporteinrichtungen Bäder und Eissporthalle sollen im Bildungs- und Kulturausschuss (BKA), in dem auch die anderen Sportthemen der Stadt beschlossen werden, behandelt werden.

5. Anpassung der Betriebssatzung

Die geplanten Änderungen haben zur Folge, dass die Betriebssatzung der Stadtwerke anzupassen ist und zwar:

- § 1 Name und Gegenstand des Eigenbetriebs: Neben dem Namen wäre auch der Gegenstand entsprechend den Veränderungen im Zuge des Projektes „Spartenintegration“ anzupassen.
- § 2 Gemeinderat: Zu überlegen wäre, die in der Vergangenheit immer wieder diskutierte Thematik der allgemeinen Festsetzungen von Abgaben und Tarifen in die Zuständigkeit des Werksausschusses zu verschieben.
- § 3 Werksausschuss: Hier wäre aufzunehmen, dass für die „Sportthemen“ der Bildungs- und Kulturausschuss (BKA) zuständig ist.
- § 5 Werkleitung: Anpassung an die geplante Zweiteilung der Werkleitung. Zusätzlich wird empfohlen, eine Geschäftsordnung für die Werkleitung zu beschließen, in der die Aufgaben, Abgrenzungen und Befugnisse, das Zusammenwirken der Werkleiter, usw. geregelt werden.

Die geänderte Betriebssatzung soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.